

Urheberrecht in der Bildungspraxis

SILKE BETTRAY

Wiss. Mitarbeiterin der Nationalen Koordinierungsstelle Europäische Agenda für Erwachsenenbildung bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa im BIBB



Urheberrecht in der Bildungspraxis – Leitfaden für Lehrende und Bildungseinrichtungen

THOMAS HARTMANN

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2014, 120 Seiten, 19,90 EUR, ISBN 978-3-7639-5479-7

Lehrende und Bildungseinrichtungen sind in der Praxis mit einer Vielzahl von urheberrechtlichen Fragen konfrontiert. Welche Schutzbereiche gibt es und was sind die wichtigsten Urheberpersönlichkeits- und Verwertungsrechte? Welche Bildungsmaterialien sind in welchen Bildungszusammenhängen urheberrechtsfrei? Wie lassen sich Open-Access-Ziele lizenzrechtlich sinnvoll umsetzen? Darüber hinaus befinden sich Lehrende und Bildungseinrichtungen zumeist in einer Doppelrolle, sie sind einerseits selbst Urheber/-innen bzw. Rechteinhaber/-innen und andererseits Nutzer/-innen, die sich dem Risiko einer Urheberrechtsverletzung aussetzen.

HARTMANN beantwortet diese Fragestellungen insbesondere aus der Perspektive der Erwachsenen- und Weiterbildung und strukturiert das Buch entlang der zuvor beschriebenen Doppelrolle: Im ersten Kapitel erläutert er die Rechte des Erstellers eines Werks (also Urhebers) und im zweiten Kapitel die Bedingungen einer urheberrechtskonformen Nutzung.

Das erste Kapitel behandelt zunächst die Frage, auf welche Leistungen und immateriellen Güter sich das Urheberrecht erstreckt. Anschließend erhalten die Leserinnen und Leser einen Einblick in die wichtigsten Urheberpersönlichkeits- und Verwertungsrechte. Im dritten Abschnitt des ersten Kapitels werden spezielle Fragen der Rechteinhaberschaft erläutert, wie zum Beispiel, ob Lehrende oder ihre Arbeitgeber Rechteinhaber der Nutzungs-/Verwertungsrechte

von Kursmaterialien sind und was bei Vereinbarungen diesbezüglich zu beachten ist.

Das zweite Kapitel stellt die Nutzerperspektive in den Mittelpunkt. Basierend auf einer Darstellung der Ausgestaltung von Nutzungs- und Lizenzbedingungen sowie Rahmenverträgen in Bildungseinrichtungen erfolgt eine detaillierte Darstellung von Schrankenregelungen, also Beschränkungen, bei denen die Nutzung ohne Zustimmung der Urheber/-innen bzw. Rechteinhaber/-innen erfolgen darf. Urheberrechtlich besonders relevante Materialien (z.B. Veranstaltungsbilder) werden in eigenen Abschnitten behandelt. Das dritte Kapitel beschäftigt sich schließlich mit den Themen Open Access, Open Educational Resources und »freie« Lizenzen und erläutert diese Begrifflichkeiten grundsätzlich.

Der Abdruck der für das Gesamtverständnis relevanten Gesetzestexte, ein Glossar sowie die Nennung wichtiger Ansprechpartner/-innen ergänzen die Kapitel. Die Relevanz des Buchs für die Bildungspraxis ergibt sich insbesondere aus der Vielzahl an praktischen Hinweisen in Form von Definitionen, Merkregeln, Checklisten und Beispielen, welche die inhaltlichen Erläuterungen begleiten. Verschiedene Info-Grafiken und Tabellen (z.B. zu den Schrankenregeln) bieten übersichtliche Darstellungen für spezifische Anwendungsfälle. Obwohl das Buch die Situation von Lehrenden und Bildungseinrichtungen in der Erwachsenen- und Weiterbildung in den Mittelpunkt stellt, ist es durch die praxisbezogene Ausrichtung auch für andere Bildungsbereiche relevant.

Fazit: HARTMANN gelingt eine praxisbezogene, prägnante und damit anwenderfreundliche Darstellung urheberrechtlicher Fragen, die für Lehrende und Bildungseinrichtungen von Bedeutung sind. Überzeugend werden durch eine Vielzahl praktischer Hinweise und Darstellungen komplexe urheberrechtliche Fragestellungen für die (Weiterbildungs-)Praxis aufbereitet. Zielführend wird die aktuelle Rechtsprechung in die praktischen Hinweise eingebunden. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung wäre allerdings eine ausführlichere Darstellung des Kapitels Open Access, Open Educational Resources und »freie« Lizenzen inklusive eines eigenen Abschnitts zum Thema Soziale Netzwerke sowie Lern-Apps wünschenswert. ◀